

Gericht

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Entscheidungsdatum

26.09.2018

Geschäftszahl

LVwG-AV-1204/001-2015

Rechtssatz

Teilt ein Arzt einem Berufskollegen persönliche Details über die von ihm untersuchte Person mit [hier: Einnahme von Psychopharmaka, Bestehen einer Psychotherapie, gezeigte Aggressionshandlungen, mitgeteilte Impulsdurchbrüche und Vaterschaft des Untersuchten], ist darin eine Offenbarung von Geheimnissen iSd § 54 Abs 1 ÄrzteG zu erblicken.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1204.001.2015